

Vorlage Nr. SPOA 28/2025 TOP 4.8		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Förderung des Spitzensports im Jahr 2025 - 2. Tranche

A Problem

Dem Amt für Sport und Freizeit wurden zur Spitzensportförderung jährlich im Kapitel 6540 „Amt für Sport und Freizeit“ 20.000 € aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Im Teilentwurf für das Haushaltsjahr 2025, der von der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 beschlossen worden ist, sind 20.500 € vorgesehen.

Der Tanzsportgemeinschaft Bremerhaven wurde vom Ausschuss für Sport und Freizeit bereits am 12.03.2025 ein Spitzensportzuschuss in Höhe von 5.000 € bewilligt, um die Aufstiegsbemühungen des A-Teams in die 1. Liga und des B-Teams in die Regionalliga (Latein-Formationstanz) zu unterstützen. Die Bemühungen der TSG waren erfolgreich, beiden Formationen gelang der Aufstieg in die höhere Liga. Somit nimmt die A-Formationen in der neuen Saison wieder ihren Platz in der 1. Bundesliga ein und vertritt die Stadt Bremerhaven auf nationaler Ebene erstmalig am 15.11.2025 in Bremen bei der deutschen Meisterschaft mit der neuen Musik und Choreografie „Afro Bliss“.

Die Tanzsportgemeinschaft Bremerhaven e.V. (TSG) beantragt nunmehr für die Teilnahme am Sportbetrieb der 1. Liga einen weiteren Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.000 €, da der erhebliche finanzielle Aufwand für die Teilnahme in der höchsten deutschen Leistungsklasse nicht allein durch Werbeeinnahmen und Sponsorengelder erwirtschaftet werden kann. Ein wesentlicher Kostenfaktor ist die erforderliche Neuanschaffung der Wettkampfbekleidung für die Damen und Herren. Darüber hinaus führt das höhere sportliche Niveau zu einem erweiterten Trainings- und Betreuungsumfang. Damit verbunden sind erhöhte Personalkosten in den Bereichen Trainerhonorare, Mental- und Fitnesstraining sowie organisatorische Aufwendungen im Zusammenhang mit Reise-, Veranstaltungs- und Planungsaktivitäten. Auch in Teilbereichen wie Styling und Ausstattung entstehen durch den gestiegenen Leistungsstandard zusätzliche Ausgaben.

B Lösung

Zur Unterstützung des A-Teams in der 1. Bundesliga werden aus den vorgesehenen Mitteln für die Spitzensportförderung insgesamt 5.000 € bereitgestellt. Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

C Alternativen

Es wird keine Zuwendung gewährt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zuwendungen aus Haushaltsmitteln erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel nach dem festgestellten Haushaltsplan vollständig verfügbar sind.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt der Tanzsportgemeinschaft Bremerhaven e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für das Spitzensport-Team A-Formation (Latein, 1. Bundesliga) aus Haushaltsmitteln. Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

Ralf Holz
Stadtrat